



Schmetterling International ist das größte mittelständische, unabhängige und inhabergeführte Touristik-Vertriebsunternehmen Deutschlands. Als Komplett-Dienstleister für Reisebüros vereint Schmetterling International in fünf Geschäftsbereichen die gesamte Welt der Touristik unter einem Dach:

- **Tourism**
- **Technology**
- **Fulfillment**
- **Versicherungsmakler**
- **Gruppenreisen**

Schmetterling International ist ein Familienunternehmen und wurde 1968 von Willi Müller gegründet. Tochter Anya Müller-Eckert führt das Unternehmen in der zweiten Generation.

Schmetterling Verwaltungs-GmbH
Versicherungsmakler
Geschwand 131 · 91286 Obertrubach-Geschwand · Deutschland
T +49 (0) 91 97.62 82-515 · F +49 (0) 91 97.62 82-33515
versicherung@schmetterling.de · www.schmetterling-versicherung.de

SMG-VER-03/2019

Der Experte für Ihre Sicherheit.

50 Jahre Versicherungs-Kompetenz in der Touristik.

**KOMPETENT.
UNABHÄNGIG.
GANZ PERSÖNLICH.
SO VERSICHERN WIR.**

INHALT



Reisevermittler.....04

- Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen
- Absicherung der gewollten und ungewollten Veranstalterhaftung
- Vermögensschadenhaftpflicht für Reisevermittler
- Haftpflichtpaket für mobile Reisevermittler



Reiseveranstalter.....10

- Sicherungsschein für Pauschalreisen
- Veranstalterhaftpflicht gegen Personen- und Sachschäden
- Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden
- Erweiterung zur Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden
- SOS-Versicherung für Reiseveranstalter



Betriebsabsicherung.....18

- Betriebshaftpflicht
- Inventar-Versicherung
- Cyber-Versicherung
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Unternehmensvollmacht
- Risikolebensversicherung



Weitere Absicherungen.....26

- KFZ-Versicherung
- KFZ-Flotten-Versicherung
- Haftpflicht für Hotel- und Gastrogewerbe
- Reiseversicherungen für Vermittler und Veranstalter
- Altersvorsorge für Ihre Mitarbeiter
- Privatabsicherung



Schmetterling Versicherungsmakler.....32

- Über uns
- Kontakt

REISEVERMITTLER

Maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand



Sicherungsschein
für verbundene Reiseleistungen

Seite 06

Absicherung der gewollten
und ungewollten Veranstalterhaftung

Seite 07

Vermögensschadenhaftpflicht
für Reisevermittler

Seite 08

Haftpflichtpaket
für mobile Reisevermittler

Seite 09



Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen

Sichern Sie Ihre Kunden richtig ab

Vermitteln Sie während einer Beratung mehrere Leistungen für dieselbe Reise, handelt es sich um eine verbundene Reiseleistung. Seit Juli 2018 ist dafür die Kundengeldabsicherung für das Reisebüroinkasso gesetzlich geregelt.

Sobald Sie dabei Kundengelder entgegennehmen, müssen Sie einen Sicherungsschein ausstellen. Dadurch werden die von Ihnen angenommenen Beträge – egal ob Bargeld oder Überweisung – vor Ihrer Insolvenz geschützt.

Auf dem Schein ist vermerkt, wohin sich Ihre Reisenden im Falle einer Zahlungsunfähigkeit Ihres Reisebüros wenden können.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

- bequeme, schnelle und einfache Online-Lösung
- Bereitstellung eines Gütesiegels
- Einbindung in Ihr Buchungssystem möglich
- In der Regel keine Sicherheitsleistung
- Ihr Kundengeldabsicherungsexperte seit 1994

Fazit: Die Kundengeldabsicherung für verbundene Reiseleistungen ist nach § 651w BGB Pflicht.

Absicherung der gewollten und ungewollten Veranstalterhaftung

So schützen Sie sich als Reisevermittler

Die Ausgabe eines falschen Formblattes, ein Fehler im Verkaufsprozess oder die Vermittlung eines NON-EU/EWR-Veranstalters: Nur ein Moment der Unachtsamkeit ist nötig – und schon rutschen Sie als Reisebüro in die Rolle des Veranstalters.

Sobald Sie als Veranstalter gesehen werden, übernehmen Sie nicht nur dessen Pflichten und Aufgaben, sondern auch die entsprechende Haftung für die angebotenen Leistungsträger.

Sichern Sie sich deswegen gegen die Veranstalterhaftung ab – egal ob gewollt oder ungewollt.

Profitieren Sie dabei von verschiedenen Vorteilen:

- „Schmetterling-All-in-one-Paket“ für ungewollte und gewollte Veranstalterhaftung
- 3-fach-Schutz mit der Personen-, Sach- und Vermögensschadenhaftpflicht
- Der umfangreichste Versicherungsschutz auf dem Markt

Fazit: Mit dem Schutz für die gewollte und ungewollte Veranstalterhaftung sichern Sie Ihre Existenz.





Vermögensschadenhaftpflicht für Reisevermittler

Schützen Sie sich vor Schadensersatzansprüchen

Als Reisevermittler vertrauen Ihre Kunden auf Ihren Rat und Ihr Wissen. Das bedeutet viel Verantwortung: Sie müssen bei jeder Buchung sämtliche Bestimmungen berücksichtigen, alle Reisedaten richtig verarbeiten und Fristen einhalten.

Was aber, wenn doch einmal ein Fehler passiert? Dann brauchen Sie sich mit einer Vermögensschadenhaftpflicht keine Sorgen zu machen!

Die Versicherung schützt Sie, Ihre Mitarbeiter und letztendlich Ihre Kunden vor finanziellen Folgen, die über den Reisepreis hinausgehen.

Einige Beispiele, bei denen Sie mit einer Vermögensschadenhaftpflicht abgesichert sind:

- Falsche Tarifierung

- Fehlerhafte Preisberechnung
- Postversandrisiko
- Nichtverwendung hinterlegter Kreditkarten
- Verstoß gegen Beratungs-, Informations- und Sorgfaltspflichten

Ein wichtiger Zusatzbaustein für Reisevermittler ist die **Eigenschadendeckung**. Sichern Sie sich künftig auch gegen Fehler ab, die Ihrem Reisebüro bei der Buchung passieren können: beispielsweise ein falsch ausgestelltes Ticket oder eine Optionsbuchung, die versehentlich nicht storniert wurde.

Fazit: Die Vermögensschadenhaftpflicht ist wichtig, um Sie vor Schadensersatzansprüchen zu schützen.

Haftpflicht für mobile Reisevermittler

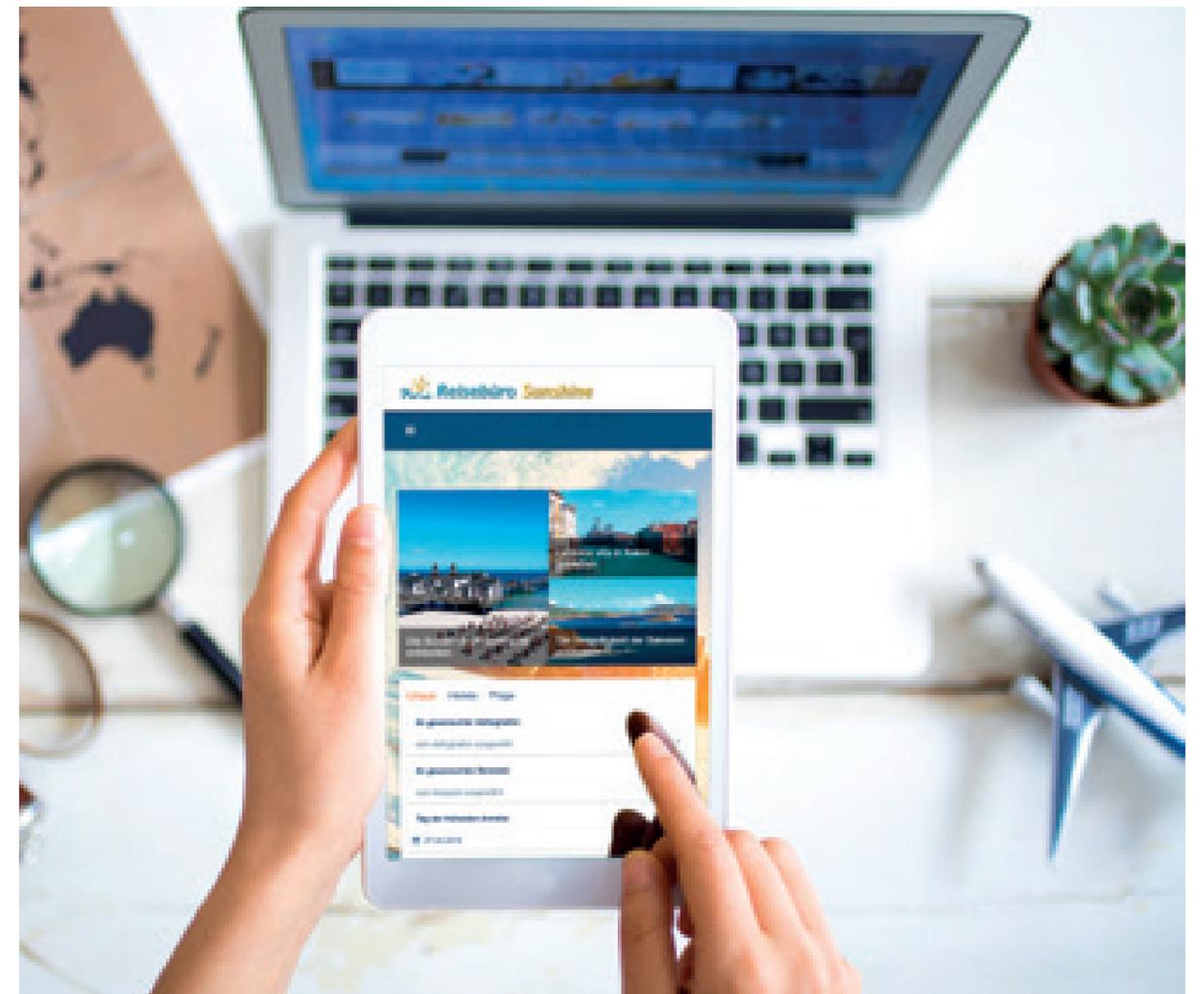
Kombinieren Sie Vermögensschadenhaftpflicht und Betriebshaftpflicht mit unserem Spezial-Angebot

Schützen Sie sich als mobiler Reisevermittler mit einer Vermögensschadenhaftpflicht gegen Falschankünfte oder Verstöße gegen die Informations-, Beratungs- und Sorgfaltspflicht.

Profitieren Sie von unserem günstigen Angebot, das speziell für mobile Reisevermittler zusammengestellt wurde.

Zudem benötigen Sie eine Betriebshaftpflicht für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit, beispielsweise für Kundenbesuche, auf Messen oder auf Tagungen.

Fazit: Mit unserer Spezial-Kombi sind Sie als mobiler Reisevermittler rundum und optimal abgesichert.



REISEVERANSTALTER

Schutz für Pauschalreisen



Sicherungsschein
für Pauschalreisen
Seite 13

Veranstalterhaftpflicht
gegen Personen- und Sachschäden
Seite 14

Veranstalterhaftpflicht
gegen Vermögensschäden
Seite 15

Erweiterungen zur Veranstalterhaftpflicht
gegen Vermögensschäden
Seite 16

SOS-Versicherung
für Reiseveranstalter
Seite 17



Sicherungsschein für Pauschalreisen

Sichern Sie Ihre Kundengelder ab

Treten Sie gegenüber Ihrem Kunden als Reiseveranstalter einer Pauschalreise auf, müssen Sie die Kundengelder entsprechend absichern. Erst dann dürfen Sie Zahlungen annehmen.

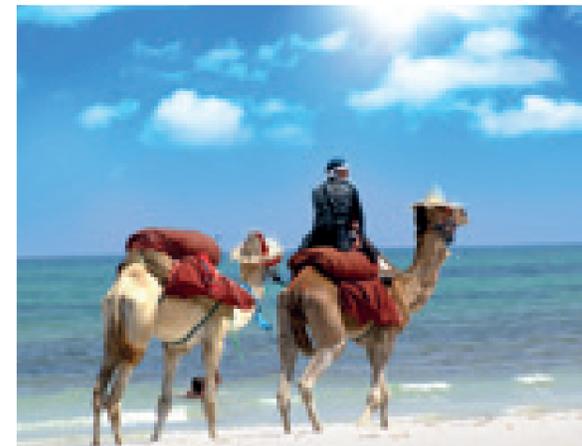
Mit unserer Lösung können Sie Ihre Sicherungsscheine künftig einfach und schnell genieren und anschließend sofort per E-Mail an Ihre Kunden versenden. Dadurch sind auch bei kurzfristigen Buchungen die Kundengelder sofort abgesichert.

Der Sicherungsschein greift im Falle einer Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz. Die Versicherung kommt für die bereits geleistete An- und Restzahlungen sowie für den Ersatz der Rückreise auf.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

- bequeme, schnelle und einfache Online-Lösung
- Bereitstellung eines Gütesiegels
- Einbindung in Ihr Buchungssystem möglich
- In der Regel keine Sicherheitsleistung
- Ihr Kundengeldabsicherungsexperte seit 1994

Fazit: Die Absicherung der Kundengelder ist für Veranstalter seit 1994 in Deutschland gesetzlich geregelt.





Veranstalterhaftpflicht gegen Personen- und Sachschäden

Der unverzichtbare Schutz für Ihr Reisebüro

Als Reiseveranstalter haften Sie gegenüber dem Reisenden für die ordnungsgemäße Erfüllung des Reisevertrags. Sogar auch dann, wenn die Schlechterfüllung auf Verschulden eines Leistungsträgers zurückzuführen ist.

In diesem Fall schützt Sie die Veranstalterhaftpflicht gegen Personen- und Sachschäden, beispielsweise bei:

- Flugzeugabstürzen
- Unfällen von beauftragten Land- und Seetransportmitteln
- bei Verletzungen im Hotel oder auf Reisen

- bei Schäden, die mitgeführtem Eigentum zugeführt werden.

Je nach Reiseangebot sollten Sie die Versicherung in ausreichender Höhe abschließen: Veranstalten Sie beispielsweise Gruppenreisen, ist es empfehlenswert, eine höhere Deckungssumme in Betracht zu ziehen.

Fazit: Die Veranstalterhaftpflicht gegen Personen- und Sachschäden ist das A und O Ihrer persönlichen Absicherung und somit unverzichtbar.

Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden

Damit Ihre Existenz gesichert ist

Ausfallende Flüge, Überbuchungen, zusätzliche Übernachtungskosten durch verspätete Verkehrsmittel: Pannen rund um den Urlaub können ganz schnell zum Streitfall werden.

In diesem Fall benötigen Sie zuverlässigen Schutz gegen Schadensersatzansprüche von Reiset Teilnehmern, falls die Leistungen aus den Reiseverträgen nicht eingehalten werden.

Die Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden schützt Sie vor Schadensersatzansprüchen bei folgenden Punkten:

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung Ihrer Leistungen

- Zusammenstellung von Einzelleistungen
- Leistungsbeschreibung in Katalogen oder Prospekten
- Bearbeitung der Reiseanmeldung
- Organisation, Reservierung und Bereitstellen der Leistungen gemäß Reisevertrag
- Beschaffung von Visa oder sonstigen Reisepapieren

Ausgeschlossen sind Ansprüche der Reisenden auf Rückzahlung des Reisepreises und auf Gewährung von Preisnachlässen.

Fazit: Eine Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden ist existenzsichernd.



Erweiterungen zur Veranstalterhaftpflicht gegen Vermögensschäden

Ihr Komplettschutz vor Rettungs-, Mehr- und Minderungskosten

Als Reiseveranstalter haben Sie die Möglichkeit, sich mit folgenden Bausteinen zur Vermögensschadenhaftpflicht zu erweitern:

Rettungs- und Mehrkosten entstehen, wenn die Reise durch das Verschulden Ihres Leistungsträgers oder durch höhere Gewalt in ihrer Durchführung gefährdet ist oder abgebrochen werden muss. Die Versicherung ersetzt Ihnen die Zusatzkosten für die Rettung der Reise.

Als **Minderungskosten** werden Beiträge bezeichnet, die Ihre Reisetilnehmer vom Reisepreis abziehen und zurückfordern, weil eine Leistung nicht in vollem Umfang erbracht wurde („Schlechtleistung“). Auch in diesem Fall springt die Versicherung für Sie ein und erstattet den geforderten Betrag.

Fazit: Durch den Versicherungsschutz werden erhobene Ansprüche erstattet bzw. unberechtigte Ansprüche für Sie abgewehrt.



SOS-Versicherung für Reiseveranstalter

Meistern Sie auch stürmische Zeiten

Wenn Ihre Kunden in einen schweren Unfall verwickelt werden oder von einer Katastrophe betroffen sind, stehen Sie vor einer schwierigen Aufgabe. Einerseits benötigen Sie finanzielle Ressourcen, um den Schaden zu begrenzen. Andererseits müssen Sie möglichst professionell reagieren, um den guten Ruf Ihres Unternehmens nicht zu gefährden.

Eine SOS-Versicherung kümmert sich in diesem Fall um alle Aufgaben und unterstützt Sie dabei, die Situation zu bewältigen.

Sie nimmt z.B. aktiv mit den Betroffenen durch speziell ausgebildete Mitarbeiter und Psychologen Kontakt auf, übernimmt die Kosten der Anreise sowie einer Unterkunft am Unglücksort für die Angehörigen und für einen Vertreter des Veranstalters.

Fazit: Ein schweres Unglück Ihrer Reisenden kann Sie in Ihrer Existenz gefährden. Eine SOS-Versicherung kümmert sich im Krisenfall um die anstehenden Aufgaben.

BETRIEBSABSICHERUNG

Vertrauen ist gut – versichert ist besser



Betriebshaftpflicht
Seite 20

Inventar-Versicherung
Seite 21

Cyber-Versicherung
Seite 22

Gewerblicher Rechtsschutz
Seite 23

Unternehmensvollmacht
Seite 24

Risikolebensversicherung
Seite 25



Betriebshaftpflicht

Schützen Sie Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter

Trotz aller Vorsicht können Sie nie ganz ausschließen, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter versehentlich jemand anderen verletzen oder dessen Eigentum beschädigen. Ein Schaden entsteht bereits dann, wenn Sie unwissentlich oder fahrlässig handeln.

Deswegen sichert die Betriebshaftpflicht bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit ab – sowohl Sie als Reisebüroinhaber als auch Ihre Mitarbeiter.

Der Schutz gilt dabei nicht nur im Reisebüro, sondern auch bei Kundenbesuchen vor Ort, auf Geschäftsreisen, Messen oder Tagungen.

Beispiele für versicherte Schäden:

- Personen- und Sachschäden
- Mietsachschäden, z. B. Schlüsselverlust
- Pflichtverletzungen, z. B. Räum- und Streupflicht
- Vermögensschäden
- Umweltschäden, z. B. Ölverlust

Fazit: Mit einer Betriebshaftpflicht sichern Sie sich bei Personen- und Sachschäden Dritter ab, die Sie oder Ihre Mitarbeiter während der Arbeit verschulden.

Inventar-Versicherung

Die Hausrat-Versicherung fürs Büro

Ist Ihre Reisebüroeinrichtung nicht ausreichend versichert, genügt ein Leitungswasserschaden oder ein Einbruch – und schon entsteht eine ungeplante finanzielle Belastung.

Mit einer Inventar-Versicherung sind Sie all diese Sorgen los: Sie ersetzt Ihnen die Kosten für die Wiederbeschaffung oder die Reparatur von Büro- und Geschäftsausstattung, also z.B. neue Geräte, neue Möblierung oder Deko-Interieur.

Die Inventar-Versicherung greift bei:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Vandalismus
- Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden
- Überspannungsschäden

Fazit: Unterschätzen Sie den Wert Ihrer Einrichtung nicht und schließen Sie eine Inventar-Versicherung ab, die Ihnen die Kosten im Schadensfall ersetzt.



Cyber-Versicherung

Auch Sie können ins Visier der Hacker geraten

7 von 10 deutschen Unternehmen waren im Jahr 2018 von einem Cyber-Angriff betroffen.

Im Visier der Hacker stehen nicht nur große Firmen – die strengen Datenschutzregelungen machen auch kleine und mittlere Reisebüros für Hacker interessant.

IT-Ausfall, Datenlecks, Umsatzverluste: Schon der kleinste Fehler – beispielsweise das Öffnen eines infizierten E-Mail-Anhangs – kann für Ihr Unternehmen gewaltige Folgen haben.

Darüber hinaus haften Sie bei Datendiebstahl, Datenschutzverletzungen oder Missbrauch von Kreditkarteninformationen.

Seit einigen Jahren gibt es gegen die Folgen einer Cyber-Attacke umfangreiche Versicherungslösungen. So steht zum Beispiel neben finanziellem Schutz auch eine 24h-Hotline für Sofort-Hilfe im Notfall zur Verfügung.

Warum sind Reisebüros für Hacker besonders interessant?

- Betreiben einer Internetseite
- Verwaltung von sensiblen Kundendaten (z. B. Ausweis oder Kreditkartendaten)
- Elektronische Übermittlung der Daten an Veranstalter

Das sind die Folgen:

- Umsatzeinbrüche durch Systemausfälle
- Haftung bei Missbrauch von Kreditkartendaten und Datenschutzverletzungen
- Kosten für Datenwiederherstellung und Systemreparatur
- Imageverlust

Fazit: Sorgen Sie jetzt vor und sichern Sie Ihr Unternehmen ab! Schützen Sie sich vor weitreichenden Folgen von Cyber-Attacken.



Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsstreitigkeiten einfach absichern

Ihre Haftpflichtversicherung schützt Sie, wenn Sie einen Schaden verursachen. Sind Sie aber selbst Geschädigter, müssen Sie Ihre Rechte unter Umständen einfordern oder gar erstreiten.

Um dafür nicht das Kostenrisiko zu tragen oder gar auf Ihr gutes Recht verzichten zu müssen, gibt es die Rechtsschutzversicherung.

Zur Risiko-Abdeckung können Sie aus verschiedenen Bausteinen wählen:

- Vertrags-Rechtsschutz für Reiseverträge (bis max. 1.000.000 € Umsatz)
- Firmen-Rechtsschutz
- Privat-Rechtsschutz
- Berufs-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz

- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für alle selbst genutzten Wohnräume in Deutschland
- Rechtsschutz für die selbst genutzten Geschäftsräume
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für gewerbliche Versicherungsverträge
- Spezial-Straf-Rechtsschutz – umfassend d.h. europaweit für den Berufs-, Privatbereich sowie auch für das Ehrenamt beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- unbegrenzte Versicherungssumme
- Inkasso-Rechtsschutz

Fazit: Recht haben und Recht bekommen kann manchmal mühsam werden, mit einer Rechtsschutzversicherung ist auch das kein Problem.



Unternehmensvollmacht

Sichern Sie Ihr Unternehmen vor Ihrem Ausfall ab

Wenn Sie als Unternehmer plötzlich ausfallen, muss Ihre Firma trotzdem handlungsfähig bleiben – sonst entstehen hohe Verluste.

Dafür gibt es Unternehmensvollmachten, die Inhaber einer Firma ausstellen können. Damit ist Ihr Unternehmen für den „Fall der Fälle“ abgesichert und kann nahtlos in Ihrem Sinne weitergeführt werden.

Mit telefonischer Erstberatung durch einen Rechtsanwalt werden Ihre Anforderungen ermittelt. Klärt sich dabei, dass die Voraussetzungen für eine Unternehmensvollmacht vorliegen, wird diese für Sie erstellt.

Die unterzeichnete Vollmacht kann für Sie sicher verwahrt werden. Sie ist während des gesamten Jahres und rund um die Uhr per Notruf-Hotline verfügbar und bleibt über den jährlichen Update-Service auf aktuellem Stand.

Fazit: Eine Unternehmensvollmacht ist dringend notwendig, damit Ihr Unternehmen auch dann handlungsfähig bleibt, wenn Sie ausfallen.

Risikolebensversicherung

Finanzielle Absicherung – egal was kommt

Im Falle Ihres Todes leiden Ihre Angehörigen nicht nur emotional, sondern oft auch finanziell. Sichern Sie deshalb Ihr Todesfallrisiko ab.

Damit Sie als Firmeninhaber Ihr Unternehmen auch über Ihren Tod hinaus absichern, ist eine Risikolebensversicherung unentbehrlich.

Auch bei Beschäftigten, die spezielle Kenntnisse für die Aufrechterhaltung des Betriebs haben, ist eine Absicherung zu empfehlen.

Die Risikolebensversicherung beinhaltet:

- Schutz vor wirtschaftlichen Folgen bei Tod (Existenzgründer/selbstständige Unternehmer)
- flexible finanzielle Hinterbliebenenabsicherung
- Vorsorge für Verbindlichkeiten (Hypotheken, Darlehen, usw.)

Fazit: Die Risikolebensversicherung sichert im Ernstfall den Fortbestand des Unternehmens.



WEITERE ABSICHERUNGEN

Sicher ist sicher

VORSORGE



KFZ-Versicherung

Seite 28

KFZ-Flotten-Versicherung

Seite 28

Haftpflicht
für Hotel- und Gastrogewerbe

Seite 29

Reiseversicherungen
für Vermittler und Veranstalter

Seite 30

Altersvorsorge
für Ihre Mitarbeiter

Seite 30

Privatabsicherung

Seite 31



KFZ-Versicherung

Sichern Sie Ihr Auto gegen Unfälle ab

Im täglichen Straßenverkehr ist ein Unfall schnell passiert. Ihre Kfz-Versicherung sorgt dafür, dass kein finanzielles Drama daraus wird.

Neben einer Kfz-Haftpflichtversicherung, die für alle Autohalter Pflicht ist, bieten verschiedene Modelle zusätzlichen Schutz. Dabei wird zwischen der Teilkasko- und der Vollkaskoversicherung unterschieden.

Mit einer Teilkaskoversicherung sind Schäden am eigenen Fahrzeug abgedeckt, eine Vollkaskoversicherung übernimmt auch selbstverschuldete und mutwillige

Schäden am Auto. Welche Versicherung für Sie sinnvoll ist, hängt unter anderem vom Alter und aktuellem Wert des Wagens, aber auch von einigen anderen Faktoren ab.

Lassen Sie sich beraten und finden Sie einen Versicherungspartner, auf den Sie sich verlassen können.

Fazit: Als Autohalter sollten Sie Ihren Wagen so gut wie möglich absichern. Ob eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung sinnvoll ist, hängt vor allem vom Alter und Wert des Fahrzeugs ab.

KFZ-Flotten-Versicherung

Sparen Sie jetzt mit einem Flottentarif

Auf die Fahrzeugflotte eines Unternehmens muss jederzeit Verlass sein. Umso wichtiger ist es, sich gegen längere Ausfälle, Schäden und Reparaturen abzusichern.

Wenn Sie mehrere Fahrzeuge für Ihr Unternehmen angemeldet haben, kann sich ein Flottentarif außerdem auch finanziell lohnen. Besorgen Sie sich jetzt eine individuelle,

auf Ihren Fuhrpark zugeschnittene Versicherungslösung!

Fazit: Professionelle Beratung, eine individuelle Bedarfsanalyse und ein auf Sie zugeschnittenes Angebot spart bei einer KFZ-Flotten-Versicherung Geld.

Haftpflicht für Hotel- und Gastrogewerbe

Richtig geschützt und optimal abgesichert

Wer einen Betrieb in der Hotellerie oder Gastronomie führt, weiß von den unzähligen Haftungsrisiken, mit denen Sie jeden Tag arbeiten.

Egal ob bei Gästen, Lieferanten oder Mitarbeitern – schon der kleinste Sicherheitsmangel kann zu hohen Kosten und Schadensersatzansprüchen führen.

Denn: In der Regel können unbegrenzte Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Dadurch können Sie als Inhaber sogar in Ihrer Existenz bedroht sein.

Unsere Spezial-Haftpflicht bietet umfassenden Versicherungsschutz für alle Ihre betriebs- und branchenüblichen Risiken.

Sie bietet erweiterten Schutz z.B. für:

- Fitnesseinrichtungen
- Schwimmbäder
- Saunen
- Kegel-/Bowlingbahnen
- Parkplätze
- Vermögensschäden aus hoteltypischen Nebenrisiken z. B. verspätetes Wecken
- Reiseveranstalterhaftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Fazit: Mit unserer Spezial-Haftpflicht sind Sie optimal abgesichert und bestens geschützt.



Reiseversicherungen für Vermittler und Veranstalter

Bieten Sie Ihren Kunden zusätzlichen Service

Plötzliche Krankheit vor Reiseantritt oder Verletzung während des Urlaubs: Platzt der Urlaub Ihrer Kunden, können sie dadurch eine Menge Geld verlieren. Umso wichtiger, sich davor zu schützen.

Als zusätzlichen Service können Sie Ihre Kunden deswegen mit einer Reiseversicherung ausstatten. Diese kann ganz einfach zusammen mit der Reise

abgeschlossen werden und schützt den Reisetilnehmer vor Storno- und Reiserücktrittskosten. Als Partner vom Schmetterling Versicherungsmakler profitieren Sie bei jedem Abschluss durch zusätzliche Provisionen.

Fazit: Schaffen Sie Mehrwert für Ihre Kunden und generieren Sie Zusatzeinnahmen.

Altersvorsorge für Ihre Mitarbeiter

So sorgen Sie finanziell vor

Als Arbeitgeber können Sie Ihren Mitarbeitern mit einer betrieblichen Altersvorsorge nicht nur ein attraktives Zusatzangebot bieten und so an sich binden. Sie können außerdem von Steuervorteilen profitieren oder Lohnnebenkosten senken. Zudem sind Arbeitgeber inzwischen dazu verpflichtet, 15% des Umwandlungsbetrages an die Altersvorsorge des Mitarbeiters weiterzugeben, wenn Sie Sozialversicherungsbeiträge sparen.

Diese Regelung gilt bei Neuverträgen ab dem 1. Januar 2019. Gleichzeitig können sich Ihre Mitarbeiter im Alter

nicht mehr auf die gesetzliche Rente verlassen. Sonst werden sie im Ruhestand zu wenig Geld haben, um den Lebensabend ohne finanzielle Sorgen zu genießen. Deswegen lohnt sich die betriebliche Altersvorsorge für beide Seiten – Arbeitgeber und Mitarbeiter. Wir haben für Ihr Unternehmen den passenden Partner!

Fazit: Sorgen Sie für Ihre Mitarbeiter mit einer betrieblichen Altersvorsorge finanziell vor und sparen Sie gleichzeitig Abgaben.



Privatabsicherung

Ihr Partner auch für Ihre private Sicherheit

Ihre Sicherheit ist die Leidenschaft der Schmetterling Versicherungsmakler.

Das gilt für den passenden Versicherungsschutz, genauso wie für die Betreuung im Schadenfall. Als unabhängiger Makler sind wir an keinen Anbieter gebunden.

Somit können wir für Sie immer das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem gesamten Versicherungsmarkt anbieten.

Fazit: Auch für Ihre private Sicherheit haben wir die besten Lösungen für Sie!

SCHMETTERLING VERSICHERUNGS- MAKLER

Die Experten für Ihre Sicherheit

Über uns

Wir zählen zu den Top 5 der Branche mit mehr als 50 Jahren Versicherungserfahrung

Als Makler sind wir Ihr unabhängiger Versicherungsexperte und an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Wir analysieren den Markt und vermitteln Ihnen die besten Angebote aus der kompletten Versicherungswelt.

Auf uns können Sie zählen, denn bei uns erhalten Sie:

- die optimale Beratung
- das beste Preis-Leistungsverhältnis
- Ihren individuellen, persönlichen Versicherungsschutz



Ihre Karin Bürkner und Team

Kontakt

Ihr Schmetterling Versicherungsmakler:
Kompetent – unabhängig – für Sie da

Sie erreichen uns einfach und bequem:

- Online-Beratung
- Telefon
- Kontaktformular

Schmetterling Verwaltungs-GmbH
Geschwand 131 · 91286 Obertrubach-Geschwand
T +49 (0) 91 97 62 82-515
versicherung@schmetterling.de
www.schmetterling-versicherung.de

**Holen
Sie sich Ihr
persönliches
Angebot!**

Über uns

Seite 32

Kontakt

Seite 33

**KOMPETENT.
UNABHÄNGIG.
GANZ PERSÖNLICH.

SO VERSICHERN WIR.**